



Massnahme 3 – Ersetzen von Hecken aus exotischen Baumarten



Im Vergleich zu vielfältigen Hecken aus einheimischen Baumarten sind Hecken aus exotischen Arten für die Biodiversität nur von geringem Nutzen. Wenn sie zudem aus invasiven Arten bestehen, können sich diese ausbreiten – mit negativen Folgen für Biodiversität und Wirtschaft.

Unterstützungsbeitrag

Der Beitrag beträgt maximal CHF 60.- pro Laufmeter lfm (Obergrenze CHF 5'000.- pro Massnahme, vorbehaltlich des verfügbaren Budgets). Der Beitrag wird auf der Grundlage der vorgelegten Belege (Rechnungen, Quittungen usw.) bis maximal 50 % der Kosten berechnet.

Bedingungen für die Umsetzung und Pflege

Für die Subventionierung der Arbeiten durch die DWNL sind die folgenden Bedingungen einzuhalten (Stand: 01.12.2025):

Merkmale der Neugestaltung

- Mindestens 5 Laufmeter
- Im Freiland gepflanzte Hecke
- Ausreichend Raum für die Hecke und ihr Wachstum
- Einhaltung der Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken ([Strassengesetz \(StrG\)](#), [Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch \(EGZGB\)](#), kommunale Vorschriften)

Bepflanzung

- Die zu ersetzende Hecke besteht aus exotischen Baumarten (z.B. Kirschlorbeer, Thuja oder Glanzmispeln (Photinia))
- Entfernen und Entsorgen der problematischen Abfälle in einer Verbrennungsanlage oder einer professionellen Kompostieranlage
- Die gepflanzten Arten sind einheimisch
- Die Hecke besteht aus mindestens 5 einheimischen Sträuchern pro 10 Laufmeter, wobei mindestens 20 % davon Dornsträucher sein müssen
- Pflanzen aus Schweizer Produktion

Pflege

- Pflege der Fläche am Fuss der Pflanzungen ohne Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Kein Schnitt und keine Eingriffe in die Hecke zwischen März und November
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen gemäss Leitfaden «Einheimische Sträucher – Vielfältige Hecken» (siehe Link unten).

Dauer der Verbindlichkeit

- 8 Jahre



* Vorschläge für andere Massnahmen zum Ersatz der Hecke (Teich, einheimische Bäume, tierfreundliche Strukturen usw.) werden ebenfalls geprüft.

Informationen und bewährte Praktiken

- [EINHEIMISCHE STRÄUCHER – VIELFÄLTIGE HECKEN](#)

Einzureichende Unterlagen

* Obligatorisch

- Pflanzplan und Länge der Hecke (in Laufmetern) *
- Liste und Anzahl der für die Bepflanzung vorgesehenen Arten*
- Fotos vom Standort der Massnahme*
- Studie und Offerte des Umweltplanungsbüros oder des/der Landschaftsarchitekten/-architektin (falls beauftragt*)
- Offerte der Fachperson für Landschaftsgestaltung (falls beauftragt*)

Kontakt



Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen

Tel. : +41 27 607 10 80

E-mail : SFNP-SubventionsNature@admin.vs.ch